

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 19/25259 –**

### **Zwangsräumungen verhindern, Obdachlose sicher unterbringen – Solidarisch durch den Corona-Winter**

#### **A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE. führt aus, dass nach aktuellen Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG-W) bundesweit mindestens 48.000 Menschen ohne jede Unterkunft auf der Straße lebten. Dort, aber auch in Nothilfeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, hätten sie kaum die Möglichkeit, sich und andere vor einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Co V-2 zu schützen. Maßnahmen wie ein Kündigungsmoratorium im Mietrecht sowie die Aussetzung von Zwangsräumungen seien seit dem Sommer 2020 weitgehend ausgelaufen.

Die Fraktion DIE LINKE. ist weiter der Meinung, Wohnungsloseneinrichtungen gehörten zur kritischen Infrastruktur und müssten als solche anerkannt werden. Angesichts der hohen Ansteckungsgefahr seien Sammelunterkünfte dagegen dringend aufzulösen. Die Kommunen könnten nur schwer auf vorhandenen, leerstehenden Wohnraum für die Unterbringung obdachloser Menschen zugreifen. Die Hürden für die Beschlagnahme dieser Wohnungen auf der Grundlage der Landespolizeigesetze seien hoch. Die Unterbringung in Hotelbetrieben gestalte sich oft kompliziert, langwierig und kostspielig. Auch das Personal der Dienste und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe verdiene Schutz durch Schnelltests, Schutzausrüstungen und die Übernahme der damit verbundenen Kosten.

Die antragstellende Fraktion vertritt deshalb, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern solle, den Kommunen bei der Verhinderung von Obdachlosigkeit sowie bei der Versorgung von obdachlosen Menschen während der Corona-Krise Soforthilfe zu leisten, und dafür u. a. umgehend einen Gesetzentwurf für ein Moratorium von Kündigungen aufgrund von pandemiebedingten Mietschulden sowie für ein Verbot von Zwangsräumungen in die Wohnungslosigkeit vorzulegen und präventive Corona-Schnelltests auch in den Diensten und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zu ermöglichen, Hygieneartikel und

Schutzausrüstungen in ausreichender Menge bereitzustellen und die damit verbundenen Kosten zu übernehmen.

**B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/25259 abzulehnen.

Berlin, den 13. Januar 2021

### **Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**

**Dr. Heribert Hirte**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Carsten Müller (Braunschweig)**  
Berichterstatter

**Michael Groß**  
Berichterstatter

**Jens Maier**  
Berichterstatter

**Katharina Willkomm**  
Berichterstatterin

**Friedrich Straetmanns**  
Berichterstatter

**Canan Bayram**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Carsten Müller (Braunschweig), Michael Groß, Jens Maier, Katharina Willkomm, Friedrich Straetmanns und Canan Bayram**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/25259** in seiner 202. Sitzung am 17. Dezember 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 19/25259 in seiner 100. Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 19/25259 in seiner 129. Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat die Vorlage auf Drucksache 19/25259 in seiner 67. Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

### **III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/25259 in seiner 127. Sitzung am 13. Januar 2021 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies daraufhin, dass insbesondere für obdachlose Menschen die Folgen der Coronapandemie sowie die Kälte der Wintermonate zu besonderen Härten führten. Nach Zahlen, welche die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe im November 2019 veröffentlicht habe, seien im Laufe des Jahres 2018 in Deutschland 678.000 Menschen wohnungslos gewesen. Die Fraktion machte deutlich, dass diese Menschen sich in einer Abwärtsspirale befänden, da sie ohne festen Wohnsitz keine Meldeadresse besäßen und bereits allgemeine Voraussetzungen zur Bewerbung auf eine Arbeitsstelle nicht erfüllten. Sie schlage deshalb vor, die im Sommer 2020 auslaufenen Maßnahmen bis zum Ende der Pandemie zu verlängern, insbesondere das Kündigungsmoratorium im Mietrecht fortzuführen und Zwangsräumungen auszusetzen. Sie betonte insbesondere die zweite Forderung ihres Antrags: Die Kommunen stärker zu unterstützen, um Wohnungslosigkeit durch Nutzung von leerstehendem Wohnraum sowie Schaffung neuen Wohnraums zu bekämpfen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützte die Zielrichtung des Antrags, dem sie zustimme. Die Fraktion erkundigte sich bei der Bundesregierung, welche Maßnahmen sie gedenke zu ergreifen, um die Kommunen im Kampf gegen Obdachlosigkeit zu unterstützen, und was sich nach ihrer Bewertung im Vergleich zu im Frühjahr 2020 an der allgemeinen pandemischen Lage geändert habe, um die Beendigung der damals getroffenen Maßnahmen zu rechtfertigen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wertete die im Antrag der Fraktion DIE LINKE. vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit als enteignungsgleiche Eingriffe in die Eigentumsrechte von Vermieterinnen und Vermietern, mit denen erhebliche rechtliche Schwierigkeiten verbunden wären. Die Fraktion der CDU/CSU

bevorzuge eine grundsätzliche Lösung des Problems der Wohnungslosigkeit nach dem Vorbild skandinavischer Regulierungsansätze, indem verstärkt Wohnraum zur Verfügung gestellt werde. Sie verwies auf die Vorschriften § 547 und § 547a des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die bereits heute eine Rechtsgrundlage für Härtefälle im Kündigungsrecht darstellten.

Die **Fraktion der AfD** lehnte die von der Fraktion DIE LINKE. gemachten Vorschläge ebenfalls ab, da sie einseitig zu Lasten von Vermieterinnen und Vermietern gingen. Die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, insbesondere Wohnungslosigkeit, sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und könne nicht allein Vermieterinnen und Vermietern übertragen werden. Darüber hinaus lehne sie grundsätzlich die Beschlagnahmung von Wohnraum ab.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich den geäußerten Argumenten gegen den Antrag der Fraktion DIE LINKE. an. Insbesondere da zwei Drittel aller Vermieterinnen und Vermieter den so genannten privaten Kleinstvermieterinnen und -vermietern zuzurechnen seien, stellten Maßnahmen allein zu ihren Lasten eine unbillige Härte da. Sie sprach sich demgegenüber für eine weitere Ausgestaltung bestehender Mieterschutzinstrumente, wie des Wohnungsgeldes und anderer Hilfen, aus. Darüber hinaus bevorzuge sie Maßnahmen mit milderem Eingriffen in das Eigentumsrecht, wie etwa eine Stundung ausstehender Mietzahlungen. Im Übrigen sah sie die Kommunen selbst in der Verantwortung, in Zusammenarbeit mit Vermieterinnen und Vermietern eine Lösung zur besseren Nutzung leerstehenden Wohnraums zu finden.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich der Analyse an, dass Wohnungslosigkeit und die weiterhin steigenden Mieten in Ballungszentren ernst zu nehmende Probleme darstellten. Sie verwies auf eine Initiative des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, das Kündigungsmoratorium im Mietrecht sowie die Aussetzung der Zwangsräumung angesichts der fortbestehenden pandemischen Lage zu verlängern. Diese Initiative habe jedoch in der Koalition keine Mehrheit gefunden. Die Fraktion der SPD wolle sich aber für weitere Diskussionen einsetzen, wie die Probleme angesichts eines angespannten Wohnungsmarktes grundsätzlich gelöst und die Länder und Kommunen insoweit besser unterstützt werden könnten. Dabei sollten auch die 0,3 bis 0,6 Prozent der Mieterinnen und Mieter in den Blick genommen werden, die dauerhaft Schwierigkeiten hätten, ihre Miete zu bezahlen. Sie sprach sich deshalb gegen ad-hoc-Maßnahmen und für ein nachhaltiges Vorgehen aus, wie etwa eine Kapazitätsgrenze oder einen Mietestopp. Die Fraktion der SPD verwies auch auf die von der Bundesregierung in den Bundeshaushalt 2021 eingestellten 4 Millionen Euro zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Die von der Fraktion DIE LINKE. vorgeschlagenen Instrumente seien hingegen überwiegend nicht geeignet, um nachhaltig zu wirken.

Die **Bundesregierung** bestätigte, dass sich das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Koalitionsverhandlungen vergeblich für eine Fortsetzung der Regelung zum Schutz der Mieter, wie insbesondere das Kündigungsmoratorium, eingesetzt habe, die mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 23. März 2020 bis Sommer 2020 befristet eingeführt worden seien. Sie informierte, dass nach den der Bundesregierung vorliegenden Zahlen die Anzahl an Mieterinnen und Mieter, die ihren Mietzins dauerhaft nicht leisten könnten oder die von Zwangsräumung bedroht seien, durch die Pandemie nicht nennenswert zugenommen habe. Sie verwies zugleich auf bestehende Instrumente, wie § 765 a Absatz 1 und 3 Zivilprozessordnung, um in Härtefällen Zwangsräumungen zu verhindern – darunter falle auch drohende Obdachlosigkeit. Zugleich erläuterte sie, dass der Umgang mit Obdachlosigkeit ein Fall der Gefahrenabwehr darstelle und mithin der Zuständigkeit der Länder unterfalle. Entsprechend beinhalteten Polizei- und Ordnungsgesetze der Länder Rechtsgrundlagen, wonach Wohnraum zugunsten von Obdachlosen beschlagnahmt werden könne. Die Bundesregierung sah mithin die bestehenden Regularien zum Schutz vor Wohnungslosigkeit als hinreichend an. Sie informierte abschließend über geplante Änderungen der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2, mit dem Ziel, dass auch in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gemäß § 36 Absatz 1 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes standardmäßig Testungen vorgenommen und staatlich finanziert werden könnten.

Berlin, den 13. Januar 2021

**Carsten Müller (Braunschweig)**  
Berichterstatter

**Michael Groß**  
Berichterstatter

**Jens Maier**  
Berichterstatter

**Katharina Willkomm**  
Berichterstatterin

**Friedrich Straetmanns**  
Berichterstatter

**Canan Bayram**  
Berichterstatterin



